

Pressemitteilung, 16.12.2019

Die KoBa Harz informiert: Fortschreibung des schlüssigen Konzepts Vermieterumfrage und Datenerhebung 2019/2020

Dem Landkreis Harz obliegt es als Grundsicherungsträger nach den Sozialgesetzbüchern II und XII Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu übernehmen, soweit diese angemessen sind. Als angemessen gelten Aufwendungen, mit denen eine Unterkunft mit einfachem Standard bezahlt werden kann.

Um für das Gebiet des Landkreises Harz diese Werte zu ermitteln, bedarf es einer Mietdatenerhebung und der regelmäßigen Überprüfung. In den Jahren 2011/12 und 2015/16 haben schon einmal Datenerhebungen stattgefunden, aus denen dann entsprechende Richtwerte ermittelt wurden. Diese Datenerhebung wird nunmehr wiederholt.

Ziel der Erhebung ist es, aktuelle Basisdaten (Stichtag 01.12.2019) für die Berechnung der Aufwendungen für Unterkunft gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu erhalten.

Mit der Erhebung und Auswertung der hierfür nötigen Informationen wurde die Firma Analyse und Konzepte beauftragt. Die Firma Analyse und Konzepte erstellt auf der Basis empirisch erhobener Daten eine repräsentative Mietwertübersicht.

Die für diese Übersicht notwendigen Daten werden bei den Vermietern, die im Landkreis Harz Wohnungen vermieten, erhoben. Dafür werden die Vermieter vom Landkreis Harz angeschrieben und gebeten, anonymisiert, ohne Angabe von Name und Anschrift, einen Fragebogen auszufüllen. Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig. Um eine repräsentative Übersicht der Mietdaten zu erhalten, werden alle angeschriebenen Vermieter gebeten, die Datenerhebung zu unterstützen.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 oder 33 20 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de